



Kanalisations-Begehren

Sanierung von Liegenschaftsentwässerungen

Gesuch Nr. _____

Eingang BA _____

Bauherr

Firma _____

Name, Vorname _____

Strasse _____

PLZ / Ort _____

E-Mail _____

Telefon / Mobile _____

Projektverfasser

Firma _____

Name, Vorname _____

Strasse _____

PLZ / Ort _____

E-Mail _____

Telefon / Mobile _____

Lage des Objektes

Strasse _____

Gebäude-Nr. _____

Parzellen-Nr. _____

Art des zu entwässernden Objektes

Einfamilienhaus mit ____ Zimmern

Garage / Einstellhalle für ____ Autos

Mehrfamilienhaus mit ____ Wohnungen

Gewerbegebäude (Art Betrieb, anfallende Abwässer)

Werden industrielle/gewerbliche Abwässer abgeleitet? Ja Nein

Wenn ja, welche industriellen/gewerblichen Abwässer werden abgeleitet?

Lagerung von: _____

Art der Sanierung

- Neue Leitung Schlaucheinzug
 Rohreinschub _____

Beauftragte Firmen

Name	Adresse	Ort
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____

Ort / Datum _____

Unterschrift Projektverfasser _____

Unterschrift Bauherr _____

Eingang Märki AG _____

Beilagen

- Grundrissplan
- Sanierungsbeschrieb

Für die Sanierung der Grundstückentwässerung und die Einreichung des Kanalisations-Begehrens sind die Hinweise auf der nächsten Seite zu beachten!

1. Einschlägige gesetzliche Bestimmungen

(Diese Aufzählung ist nicht abschliessend)

1.1. Bundesgesetzgebung

- 1.1.1. Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer (Gewässerschutzgesetz, GSchG) vom 24. Januar 1991 (Stand am 21. Oktober 1997).
- 1.1.2. Eidgenössische Gewässerschutzverordnung vom 28. Oktober 1998.
- 1.1.3. Verordnung über den Schutz der Gewässer von wassergefährdenden Flüssigkeiten (VWF) vom 1. Juli 1998.

1.2. Kantonale und kommunale Gesetzgebung

- 1.2.1. Gesetz über den Gewässerschutz vom 18. April 1994.
- 1.2.2. Verordnung über die Gebühren für den Vollzug des Gewässerschutzrechts vom 28. März 1995.
- 1.2.3. Raumplanungs- und Baugesetz (RBG) des Kantons Basel-Landschaft vom 8. Januar 1998.
- 1.2.4. Kanalisationsreglement der Gemeinde Biel-Benken.

2. Verbindliche technische Normen und Richtlinien

- 2.1. Schweizer Norm SN 592'000 VSA/SSIV, Planung und Erstellung von Anlagen für die Liegenschaftentwässerung vom September 2002 .
- 2.2. Zulassungsempfehlungen VSA/SSIV für Rohre, Formstücke, Verbindungen, sanitäre Apparate und Abscheideanlagen für die Liegenschaftentwässerung (aktuelle Ausgabe).
- 2.3. Richtlinie VSA für den Unterhalt von Leitungen und Anlagen der Kanalisation und der Grundstückentwässerung (Ausgabe 1992).
- 2.4. SIA Norm 190, Kanalisationen.
- 2.5. Erhaltung von KanalisationenVSA vom April 2002.

3. Hinweise für Eingabe

- 3.1. Dieses Kanalisations-Begehren „Sanierung von Liegenschaftsentwässerungen“ ist in einem Exemplar auszufüllen und zusammen mit den Planunterlagen an die Gemeindeverwaltung einzureichen. Das Formular und alle Planunterlagen sind vom Projektverfasser und vom Bauherr zu unterschreiben.
- 3.2. Für die allfällige Aufgrabung einer Staatsstrasse und die Einleitung von Regenwasser in einen Vorfluter (Bach) ist dem Kantonalen Tiefbauamt Basellandschaft ein entsprechendes Gesuch einzureichen. Die entsprechenden Bewilligungen sind dem Kanalisations-Begehren beizulegen.
- 3.3. Dem Kanalisations-Begehren sind folgende Planunterlagen dreifach und auf Normformat A4 gefalzt beizulegen:
 - 3.3.2 Detailpläne der Liegenschaft mit einer der vorgesehenen Ausführung entsprechenden Darstellung der Grundstücks- und Gebäudeentwässerung im Grundriss und wenn möglich Schnitt im Massstab 1:50 oder 1:100 mit folgenden Angaben:
 - a) Sämtliche Räume und Entwässerungsgegenstände mit der Bezeichnung ihrer Art (Abkürzungen gemäss SN 592'000/2002)
 - b) die Leitungsführung der Ableitungen unter Angabe ihrer Innendurchmesser, dem Gefälle in Prozenten, dem Rohrleitungsmaterial und die Materialwahl der Abstell- und Garagevorplätze.
 - c) die Lage der Entlüftungen, Kontrollschächte, Sammlern, Putzöffnungen usw. mit entsprechenden Durchmessern
 - d) die Höhenlage der Räume und Leitungen und des Terrains im Bereich der Entwässerungsanlagen (Höhenkoten der Deckel und Sohlen)
 - e) Die zu sanierenden Leitungen sind auf den Detailplänen wie folgt zu kolorieren:

Schmutzwasserleitungen	rot	Regenwasserleitungen	hellblau
Sickerleitungen	dunkelblau	bestehende Anlagen	braun
Leitungen an der Decke	gelb	Leitungen für chemische Abwässer	orange
 - f) Im Schnittplan soll wenn möglich ein Längenprofil vom Anschluss an den Gemeindekanal bis zum letzten Hauptstrang dargestellt werden.
- 3.4. Eine Vorprüfung der Eingabepläne ist nach vorheriger Anmeldung beim Ingenieurbüro Märki AG, 4106 Therwil, Telefon 061 726 93 33 möglich. Das Gesuch wird in der Regel innert 14 Tagen nach dessen Eingang behandelt.